Nr. 122. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 12. März 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Gehaltsregelung nach Dienstaltersstufen für die richterlichen Beamten.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Richtergehälter und die Ernennung der Gerichtsassessoren, welcher dem Landtage unverzüglich zugehen wird, bezweckt die Einführung des Dienstaltersstufensystems auch für die Besoldung der richterlichen Beamten. Die neue Gehaltsordnung konnte bei den Richtern nicht, wie bei den übrigen Beamten, durch den Staatshaushaltsetat eingeführt werden, weil die für Bestimmung des Dienstalters gegenwärtig maßgebende königliche Verordnung nur im Wege des Gesetzes abgeändert werden darf. Der neue Gesetzentwurf enthält lediglich Normen in Bezug auf die Festsetzung des Dienstalters; im Falle seines Zustandekommens ist die Durchführung des neuen Systems durch den Staatshaushaltsetat für 1897—98 in Aussicht genommen. Was die Höhe der Gehälter und der einzelnen Zulagen, sowie die Dauer des Verweilens auf den einzelnen Stufen anlangt, so sind die Absichten der Staatsregierung in dieser Hinsicht in einer der Begründung beigegebenen Denkschrift näher entwickelt mit dem Hinzufügen, daß der dort mitgetheilte demnächst der Etatsaufstellung zu Grunde zu legende Plan wesentliche Vorbedingung des Gesetzentwurfs sei. Ueber den Nutzen des neuen Gehaltssystems bemerkt die Begründung, daß die Gehaltsregelung nach Dienstaltersstufen, abgesehen von ihren allgemeinen Vortheilen, für die Justizverwaltung besonders erwünscht sei, weil die provinziellen Besoldungsverbände der Land- und Amtsrichter weitgehende Verschiedenheiten in den Dienstbezügen gleichaltriger Richter in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken mit sich führten, und weil der Eintritt einer Gehaltsverminderung bei Beförderung eines älteren Land- oder Amtsgerichtsraths zum Oberlandesgerichtsrath oder zum Landgerichtsdirektor sich nur bei diesem Systeme vermeiden lasse. Auch ist darauf hingewiesen, daß die starke Richtervermehrung in den letzten Jahren bei Beibehaltung des jetzigen Gehaltssystems demnächst ein Stocken in der weiteren Verleihung von Gehaltszulagen zur Folge haben werde. Der Gesetzentwurf bestimmt als Anfangspunkt der Dienstaltersberechnung in jeder Gehaltsklasse den Tag der Anstellung in einem dazu gehörenden Amte, d. h. den Tag, von dem ab der Angestellte das Diensteinkommen der Stelle zu beziehen hat. Während diese Vorschrift für die oberen Stellen des höheren Justizdienstes eine wesentliche Aenderung des geltenden Rechtszustandes nicht zur Folge haben wird, bedeutet sie eine erhebliche Abweichung von den gegenwärtigen Vorschriften für die Landrichter, Amtsrichter und Staatsanwälte, deren Dienstalter sich zur Zeit nach der Ablegung der großen Staatsprüfung bestimmt. In der Begründung ist eingehend dargelegt, daß eine solche Datirung mit dem Dienstaltersstufensystem unvereinbar sei. Als Uebergangsbestimmung wird vorgeschlagen, daß den gegenwärtig angestellten Richtern, wenn sie später als vier Jahre nach der Assessorprüfung angestellt sind, der vier Jahre übersteigende Theil der Dienstzeit als Assessor angerechnet werden soll; ein gleicher Vortheil soll den beim Infrafttreten des Gesetzes vorhandenen und den innerhalb der zwei folgenden Jahre ernannten Gerichtsassessoren zu Theil werden. Im Falle der Beförderung eines Land- oder Amtsrichters zum Oberlandesgerichtsrath oder Landgerichtsdirektor sollß der Ernannte, wenn er schon ein dem Mindestgehalt der neuen Stelle gleiches oder höheres Gehalt bezog, mit diesem Gehalte in die neue Klasse eintreten und unter bestimmten Voraussetzungen auch die nächste Gehaltszulage so erhalten, als hätte er schon früher der neuen Gehaltsklasse angehört. Diese Berechnung soll auch auf alle bereits früher mit Gehaltsverlust oder doch ohne Gehaltsverbesserung angestellten Oberlandesgerichtsräthe und Landgerichtsdirektoren ausgedehnt werden.

Die Vorschriften über Anrechnung anderer Dienstzeiten mit königlicher Genehmigung sowie über die Erlangung eines Rechtsanspruchs auf die Gehaltszulagen sind im Wesentlichen unverändert geblieben. Das nach den Vorschriften des Entwurfs bestimmte Besoldungsdienstalter soll lediglich für den Gehaltsbezug, nicht auch in anderen Beziehungen (z. B. Reihenfolge der Abstimmung, Vertretung u. dergl.) maßgebend sein. Die vorstehenden Vorschriften stimmen mit den allgemein für die höheren Beamten geltenden Dienstaltersnormen überein und sollen im Verwaltungswege auch auf die höheren Beamten der Staatsanwaltschaft ausgedehnt werden. Selbstverständlich und daher nicht besonders ausgesprochen ist, daß jedem Beamten das von ihm zur Zeit bezogene Gehalt belassen wird, daß ihm aber eine Gehaltszulage erst von da ab verliehen wird, wo er nach dem neuen Gehaltssystem darauf Anspruch erlangt. Durch die Belassung der bisherigen Gehälter werden vorübergehende nicht unbeträchtliche Mehrbezüge über den Normalbedarf hinaus erforderlich werden. Die veränderte Bedeutung der ersten Anstellung als Land- oder Amtsrichter wird zur Folge haben, daß der Justizminister bei Vorschlägen zu Ernennungen auf das Dienstalter als Gerichtsassessor mehr Rücksicht nehmen muß, als bisher. Eine solche Rücksicht würde undurchführbar sein, wenn nach wie vor sämtliche Referendare nach der Prüfung zu Gerichtsassessoren ernannt würden und sämtliche nicht aus dem Justizdienst ausscheidende Gerichtsassessoren demnächst eine Anstellung erhielten. Der Entwurf steht daher eine — übrigens jetzt schon rechtlich zulässige, und nur thatsächlich nicht ausgeübte — Beschränkung in der Ernennung von Gerichtsassessoren vor und bestimmt, daß die Ernennung fortan nur nach Maßgabe des für den höheren Justizdienst bestehenden Bedarfs stattfindet. Die Referendare, welche die große Staatsprüfung bestanden haben, aber nicht zu Gerichtsassessoren ernannt werden, erhalten ein Zeugniß über das Bestehen der Prüfung und scheiden mit der Zustellung dieses Zeugnisses aus dem Justizdienst aus; sie sind befugt, die Bezeichnung als Assessor zu führen. Die Begründung, welche diese Vorschrift als die unerläßliche Voraussetzung für die Durchführung der neuen Gehaltsordnung bezeichnet, weist auch auf ihre weiteren mittelbaren Vortheile hin, so auf die Fernhaltung zwar wissenschaftlich befähigter, aber persönlich (nach Lebenserfahrung, Takt, Umsicht und Unabhängigkeit) nicht geeigneter Elemente und auf die Beschränkung der übergroßen noch im Wachsen begriffenen Zahl der Gerichtsassessoren, sowie auf die daraus sich ergebende Möglichkeit früherer Anstellung der Gerichtsassessoren. Auf die Referendare, welche innerhalb zweier Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die große Staatsprüfung bestehen, soll die Beschränkung keine Anwendung finden. Der Gehaltsplan beruht, entsprechend der gleichen Regelung bei den anderen Beamten, auf den Grundsätzen, daß 1. Höchst- und Mindestbetrag der Gehälter für die einzelnen Arten von Richterstellen dieselben bleiben wie bisher; 2. die Dienstalterszulagen in dreijährigen Zwischenräumen verliehen werden; 3. die einzelnen Gehaltsstufen so bemessen sind, daß das Höchstgehalt in etwa derselben Zeit erreicht wird, wie es bisher durchschnittlich der Fall war; 4. der Gesamtaufwand nach Fortfall der während der Uebergangszeit, wie erwähnt, zu gewährenden Mehrbezüge auf etwa denselben Betrag wie jetzt zu berechnen ist. Bei der späteren allgemeinen Gehaltsaufbesserung für die höheren Beamten soll, wie die Begründung hervorhebt, eine Erhöhung der Mindestgehälter für die Land- und Amtsrichter in erster Reihe in Erwägung gezogen werden.

Es sind im Ganzen vier Gehaltsklassen in Aussicht genommen:

1. Senatspräsidenten, Oberstaatsanwälte (einschließlich des Ersten Staatsanwals bei dem Landgericht I in Berlin), Landgerichtspräsidenten und Präsident des Amtsgerichts I in Berlin. Gehalt: 7500 bis 9900 Mark; vier Zulagen zu 600 Mark. Erreichung des Höchstgehalts in 12 Jahren. 2. Oberlandesgerichtsräthe, Landgerichtsdirektoren, Erste Staatsanwälte. Gehalt: 4800 bis 6600 Mark; die zwei ersten Zulagen zu 500 Mark, die zwei späteren zu 400 Mark. Erreichung des Höchstgehalts in 12 Jahren. 3. Land- und Amtsrichter. Gehalt 2400 bis 6000 Mark; die zwei ersten Zulagen zu 600 Mark, die sechs späteren Zulagen zu 400 Mark. Erreichung des Höchstgehalts in 24 Jahren. 4. Staatsanwälte. Gehalt 2400 bis 4800 Mark; vier Zulagen zu 600 Mark. Erreichung des Höchstgehalts in 12 Jahren. Zu 3. und 4. ist zu beachten, daß das Besoldungsdienstalter nicht mehr von der Prüfung, sondern von der ersten Anstellung berechnet wird, jedoch mit der schon oben erwähnten Maßgabe für die bereits angestellten Richter und Staatsanwälte und für die beim Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen oder innerhalb der nächstfolgenden 2 Jahre ernannten Gerichtsassessoren. Der durch den Entwurf verursachte Mehraufwand beträgt jährlich: bei den Senatspräsidenten zunächst 9000 Mark (dauernd d. i. nach Wegfall der Mehrbezüge 8400 Mark), bei den Oberstaatsanwälten 1800 Mark (1800 Mark), bei den Landgerichtspräsidenten 7200 Mark (6000 Mark), bei den Oberlandesgerichtsräthen 40 600 Mark (22 900 Mark), bei den Landgerichtsdirektoren 58 700 Mark (50 300 Mark), bei den Ersten Staatsanwälten 6800 Mark (2800 Mark), bei den Land- und Amtsrichtern 465 700 Mark (169 200 Mark) und bei den Staatsanwälten 25 800 Mark (13 800 Mark), zusammen zunächst 615 600 und dauernd 275 200 Mark. Gegenüber der Gruppirung der Richter in den bisherigen Gehaltsklassen hat die neue Gehaltsordnung naturgemäß für eine Anzahl von Beamten Nachtheile, für andere Vortheile im Gefolge. Letztere kommen in erster Reihe den älteren Richtern zu Statten, von welchen z. B. beim Inkrafttreten des Entwurfs 376 Land- und Amtsgerichtsräthe sofort das ihnen nach dem jetzigen System erst nach Jahren zugängliche Höchstgehalt erlangen würden.

Deutschland.

Berlin, 12. März. Nachdem der Kaiser am 8. d. dem Prinzen Georg von Sachsen das Eichenlaub zum Orden pour le mérite verliehen, welchen derselbe am 5. Dezember 1870 erhalten hatte, zählt die Ordensliste jetzt 17 Ritter, welche den Orden mit Eichenlaub besitzen. Der älteste Ritter des Ordens pour le mérite ist der König Albert von Sachsen, welcher denselben am 21. Juli 1849 und das Eichenlaub dazu im Jahre 1870 erhielt. Generalfeldmarschall Graf von Blumenthal und General der Infanterie z. D. Baron v. d. Goltz erhielten das Eichenlaub zu dem 1864 verdienten Orden für den Feldzug von 1866, Fürst Bismarck den Orden mit dem Eichenlaub zugleich am 1. September 1884. An einen Ausländer ist das Eichenlaub nur einmal verliehen, und zwar erhielt es im Jahre 1877 für den russisch-türkischen Feldzug der Großfürst Michael Nikolajewitsch von Rußland.

— Der Minister für Handel und Gewerbe hat das Oberbergamt in Breslau aus Anlaß des Grubenbrandes auf Kleophasgrube bei Kattowitz beauftragt, nachstehende Bekanntmachung durch Veröffentlichung zur Kenntniß der betheiligten Kreise zu bringen:

„In die tiefe Trauer, welche durch die Größe des am 3. d. M. auf der Kleophasgrube bei Kattowitz vorgekommenen Grubenunglücks in allen Kreisen der Bevölkerung erregt worden ist und in die schmerzliche Theilnahme, die von allen Seiten den Familien der verunglückten braven Bergleute entgegengebracht wird, dringt trostvoll die Nachricht von der todesmuthigen Hülfe, die bei dem Rettungswerk geleistet worden ist.

Allen Beamten und Mannschaften der so schwer heimgesuchten Grube und der benachbarten Kohlenbergwerke, welche sich an den anstrengenden und mit äußerster Lebensgefahr verknüpften Rettungsarbeiten in so überaus hingebender und aufopferungsvoller Thätigkeit betheiligt haben, spreche ich meine ungetheilte Anerkennung und wärmsten Dank aus.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
gez. Frhr. von Berlepsch."

— Der Geheime Kommerzienrath Frentzel, Präsident des deutschen Handelstages, ist, wie die „Post" hört, in Folge allerhöchsten Vertrauens auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen.

— Die „Berl. Korr." schreibt: In den letzten Tagen gehen durch die Zeitungen Nachrichten, nach welchen der Kultusminister sich aus Anlaß der Berathungen des bürgerlichen Gesetzbuches gegen die obligatorische Zivilehe ausgesprochen haben soll. Diese Nachrichten sind erfunden.

— In dem Prozeß Auer und Genossen wegen Verletzung des Vereinsgesetzes ist den Angeklagten jetzt die Anklageschrift zugestellt worden. Der „Vorwärts" berichtet: Diese umfaßt 58 enggeschriebene Seiten. Die Anklage richtet sich gegen 47 Genossen und Genossinnen. Da die Angeklagten kein Interesse daran haben, durch Beantragung einer Voruntersuchung die Entscheidung hinauszuschieben, so dürfte der Termin für die Verhandlung in kürzester Zeit angesetzt werden. Es handelt sich in diesem Prozeß um die polizeiliche Schließung der sozialdemokratischen Partei-Organisation.

— Ein Ergänzungstransport für die Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika ging dieser Tage unter Führung des Premierlieutenants Brosig (2. badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 30) vom Anhalter Bahnhof nach Neapel ab, um von dort am 11. d. M. auf dem Reichspostdampfer „Bundesrath" die Reise nach Dar-es-Salaam anzutreten. Wie die „Deutsche Afrika-Post" meldet, benutzen der zum kommissarischen Bezirksrichter ernannte Regierungsassessor Frhr. v. Reden-Franzburg und der Finanz-Direktor, Landrath a. D. v. Bennigsen denselben Dampfer zur Reise nach Ostafrika.

— Nachdem nunmehr das kaiserliche Statistische Amt die Tabellen für die Bearbeitung der land- und forstwirthschaftlichen sowie der gewerblichen Betriebsstatistik aufgestellt hat, wird auch die Bearbeitung der Berufs- und Gewerbestatistik vom 14. Juni 1895 nach diesen beiden Richtungen in Angriff genommen werden können. Allerdings ist der Umfang dieser Arbeiten ein so großer, daß man zufrieden sein wird, wenn die Ergebnisse im nächsten Jahre vollständig vorliegen werden. Namentlich die Bearbeitung der gewerblichen Betriebsstatistik wird wegen der Mannigfaltigkeit der dabei zu berücksichtigenden Momente längere Zeit erfordern. Sind doch für sie schon doppelt soviel Tabellen nöthig geworden wie für die land- und forstwirthschaftliche Statistik. Was nun die Tabellen für die gewerbliche Statistik im Vergleich zu denen für die Statistik des Jahres 1882 betrifft, so ist natürlich soviel als möglich die Uebereinstimmung mit den letzteren gewahrt, um die Ziehung von Parallelen zu ermöglichen. Aus der Erweiterung, welche die Zählung von 1895 erfahren hatte, ergeben sich natürlich neue Tabellen, wie die über die Hausindustrie. Aber auch über andere Fragen wird diesmal aus der veranstalteten Erhebung Aufschluß gebracht werden, so über die Betriebsperiode in den einzelnen Gewerben. Man wird aus dieser Tabelle nicht nur den Prozentsatz der nur einen Theil des Jahres in vollem Betriebe stehenden Unternehmungen, sondern auch die Dauer der Betriebsthätigkeit und die Vertheilung der letzteren auf die einzelnen Monate des Jahres erfahren. Dadurch wird es beispielsweise ermöglicht werden, die Unfallgefahren der einzelnen Gewerbszweige mit einander zu vergleichen. Gegenwärtig ist dies nicht möglich, weil über verschiedene, nicht das ganze Jahr hindurch betriebene Berufszweige, wie Ziegelei, Zuckerfabrikation, Branntweinbrennerei, Binnenschifffahrt, Baugewerbe u. s. w. keine authentischen Zahlen vorliegen, an deren Hand die Zahl der in diesen Berufszweigen vorkommenden Unfälle auf ein für die übrigen zutreffendes Maß zurückgeführt werden kann. Ueber die Benutzung von Motoren, von Arbeitsmaschinen, Apparaten, Oefen u. s. w. und über Größe und Unternehmungsform der Gewerbebetriebe werden die Tabellen in ähnlicher Weise wie für die Zählung des Jahres 1882 Aufschluß gegeben.

Italien.

Rom, 11. März. Der Minister des Aeußern Herzog von Sermoneta richtete an die Vertreter der Mächte in Rom ein Rundschreiben, in welchem er seinen vollen Vertrauen zu deren freundschaftlicher Unterstützung Ausdruck giebt, und seinen Entschluß kundgiebt, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und den betreffenden Mächten aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Rom, 11. März. Die „Opinione" meldet, der Gesetzentwurf, welchen die Regierung für die neuen Ausgaben in Afrika der Deputirtenkammer am 17. d. M. vorlegen wird, wird die Summe und die Art und Weise, dieselben ohne neue Steuern aufzubringen, enthalten. Außerdem werde die Regierung wahrscheinlich beantragen, den Gesetzentwurf der Budgetkommission oder einer besonderen Kommission zur Prüfung zu überweisen. — Der ehemalige Garibaldianer-Oberst Fazzari theilt in Verfolg seines Planes, eine Freiwilligen-Legion für Afrika zu bilden, der „Fanfulla" in einem Briefe mit, daß er aus allen Theilen Italiens Briefe von Personen erhalten, in welchen diese wünschen, in die Legion einzutreten. Fazzari erklärt, er sei sicher, in einem Monat 60 000 Mann einstellen zu können. — Die neuen nach Afrika abgehenden Verstärkungen werden überall von der Bevölkerung lebhaftest begrüßt.

Luxemburg.

Luxemburg, 11. März. Großherzog Adolf ist an Erkältung erkrankt. Die Gerüchte über einen beunruhigenden Verlauf der Krankheit sind unbegründet.

England.

London, 11. März. Chamberlain ernannte den Oberst Sir Richard Martin zum Generalkommandanten der Polizei von Bechuanaland, Matabeleland und Maschonaland. Sir Martin wird zugleich als Kommissar unter dem Oberkommissar von Südafrika abgeordnet und allein der englischen Regierung verantwortlich sein. Sir Martin wird am 4. April abreisen.

Rußland.

Petersburg, 11. März. Nach der „Pol. Korr." verlautet, der Zar habe alle Anträge des Generalgouverneurs Schuwalow über die in den Weichselprovinzen einzuführenden Reformen genehmigt. Ebenso erhielten die Anträge des Kaukasus-Gouverneurs wegen Aenderung der dortigen Verwaltung die Zustimmung des Zaren.

Vom Hochwasser.

Köln, 11. März, Abends 7 Uhr. Das Hochwasser des Rheines steigt weiter und wächst stündlich um 5 Ztmr. Der Pegelstand hierselbst ist gegenwärtig 6,80 Mtr. Vom Oberrhein und von der Mosel wird weiteres Steigen gemeldet. Hier herrscht Regenwetter.

Trier, 11. März. Die Mosel, welche heute mit 5,50 Meter ihren höchsten Wasserstand seit 1882 erreicht hatte, fällt langsam. Der Schaden, den das Wasser auf den überschwemmten Strecken angerichtet hat, ist beträchtlich.

Speyer, 11. März. Der Rhein hat bereits eine Höhe von 7,50 Meter erreicht und steigt noch immer. Das Bürgermeisteramt ersuchte die Einwohner der unteren Stadt, ihre bewegliche Habe zu sichern.

Karlsruhe, 11. März. In der heutigen Sitzung des Bürgerausschusses wurden die von dem Stadtrathe beantragten 10 000 Mark für die durch Hochwasser Geschädigten einstimmig genehmigt.

Mannheim, 11. März. Der Bürgerausschuß bewilligte für die durch Hochwasser Beschädigten 10 000 Mark.

Freiburg, 11. März. Die „Breisg. Ztg." bringt noch folgende Einzelheiten über die Schreckensnacht: Am Sonntag schwoll die Dreisam mit reißender Schnelligkeit an. Schon um 9 Uhr Abends wurde die eiserne Fabrikstraßenbrücke fortgerissen; mächtige Baumstämme, vom Gebirg heruntergeschwemmt, trafen mit voller Wucht die Schwabenthorbrücke, sodaß der nördliche Pfeiler samt dem Brückenbogen und der Ufermauer zusammenstürzte. Darauf riß die Hochfluth dort ein so großes Loch in die Straße, daß man, um die nächsten Häuser zu schützen, die Bäume in den Dreisamanlagen abschlug und damit die eingerissene Stelle ausfüllte. Zwei Kompagnien Militär, vom Erbgroßherzog befohlen, besetzten die gefährdeten Stellen und arbeiteten, mit der Feuerwehr zusammen, mit äußerster Energie an der Verstärkung der Dämme und Räumung der bedrohten Häuser der Karthäuserstraße und des überschwemmten Granatgäßchens. Der Erbgroßherzog war in nächster Nähe der gefährlichsten Stelle. Bis zum letzten Augenblick hatten die Mannschaften und die Feuerwehr auf der Schwabenthorbrücke ausgehalten. Die letzten zwei Soldaten, welche die einstürzende Brücke verließen, berichteten, daß sie mehrere Personen in den Fluthen verschwinden sahen. An den Rettungsarbeiten halfen Privatpersonen, mehrfach unter Lebensgefahr, die ganze Nacht eifrig mit. Einige Zuschauer kamen, trotz strenger Warnung, den aufgerissenen Gasröhren mit brennender Zigarre zu nahe, wodurch eine Gasexplosion entstand. — Die Züge Freiburg-Breisach wurden eingestellt, weil die Brücke bei Hugstetten gefährdet ist. Nach Hugstetten und Zarten sandte der Erbgroßherzog je eine Kompagnie. Die Dreisambrücke bei Betzenhausen ist zerstört, um Stauungen vorzubeugen.

Straßburg i. E., 11. März. In der heutigen Sitzung des Landesausschusses beantragte der Unterstaatssekretär von Schraut im Auftrage des Statthalters einen außerordentlichen Kredit von 100 000 Mark angesichts der in den letzten Tagen durch Hochwasser entstandenen Schäden. Unter dem Beifall des Hauses befürwortete der Abgeordnete Köchlin den Antrag, der alsdann einstimmig angenommen wurde.

Salzburg, 11. März. Aus mehreren Ortschaften wird Hochwasser gemeldet, welches jedoch theilweise bereits sinkt. Der Schaden ist groß. Der Eisenbahn- und Straßenverkehr ist theilweise unterbrochen.

Bern, 11. März. In Folge des Austretens des Bergflusses Emme aus seinen Ufern wurde ein Theil des Berner Dorfes Bätterkinden überschwemmt. Die Einwohner wurden vom Militär mit Schiffen aus den Häusern geholt. Viele Lawinenstürze wurden gemeldet. Bei Engelberg wurden von einer Lawine zwei Kinder getödtet.

Brüssel, 11. März. Die Ueberschwemmung nimmt einen bedrohlichen Umfang an. In den Provinzen Lüttich, Hennegau und Antwerpen stehen zahlreiche Ortschaften unter Wasser. Mehrere große Fabriken sind überschwemmt. Auf den Eisenwerken zu Athus wurden in Folge des Einsturzes des Wasserwerks 12 Arbeiter getödtet und 30 verwundet.

Auch in **Frankreich** haben die ausgiebigen Regenfälle der letzten Tage vielfach Ueberschwemmungen herbeigeführt, wie sie seit Jahren nicht dagewesen sind. In Lyon erreichte die Rhone Montag Abend 6 Uhr ihren höchsten Wasserstand seit dem Jahre 1882. Alle in der Nähe des Flusses gelegenen Straßen wurden überschwemmt und der niedrige Stadttheil am Hafen steht zwei Meter unter Wasser. Sämtliche Inseln der Rhone und die ganze weite Ebene auf- und abwärts von Lyon sind überschwemmt. Der Verkehr ist in der ganzen Umgebung der Stadt unterbrochen und die Einwohner der Dörfer müssen auf Booten ihre Einkäufe machen. Der Ain, ein Nebenfluß der Rhone, erreichte Sonntag den höchsten Wasserstand im ganzen Jahrhundert. Die große Straße von Lyon nach Genf steht bei Villien auf 5 Km. unter Wasser. Auch die Meurthe und die Mosel sind ausgetreten. Aus Dole wird gemeldet, daß auf der Eisenbahnlinie von Dole nach Chagny, zwischen den Bahnhöfen von Chaussin und Tavaux, die Eisenbahnverbindung durch Ueberschwemmung vollständig unterbrochen ist. In Ost-Frankreich hat der Regen aufgehört und schönem Wetter mit leichtem Sinken der Temperatur Platz gemacht.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. März. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Kredit-Vereins zu Stettin, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, fand gestern Abend im Börsensaale statt. Von Herrn Direktor Schönke eröffnet und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrathes, Herrn Kaufmann Rudolf Lehmann, geleitet, trug zunächst der Erstere den Geschäftsbericht über das verflossene Jahr, das 35. seit Eröffnung des Geschäfts, vor und erläuterte in gewohnter Weise die einzelnen Konten. — Die Mitglieder erhalten 6 Prozent Dividende und die Reservefonds können mit 8851 Mark bedacht worden. Aus dem gedruckten Geschäftsbericht heben wir hervor: Die Anzahl der Mitglieder war am 1. Januar 1895: 741, aufgenommen wurden 66, dagegen sind ausgeschieden: freiwillig 33, gestorben 22 und ausgeschlossen 9, zusammen 64, Bestand 743. Die Stammantheile der Mitglieder betrugen 363 445 Mark, eingezahlt und an Dividenden gutgeschrieben wurde 35 653 Mark, von den Ausgeschiedenen zurückentnommen 16 635 Mark, Bestand 382 463 Mark. Der Reservefond erhöht sich von 63 789 Mark, durch Zuschreibung von 378 Mark Eintrittsgeldern und 3807 Mark aus dem Gewinn 1895, auf 67 974 Mark. Der Extra-Reservefond war 72 662 Mark groß, dazu aus dem Gewinn 1895 5044 Mark, sowie 7475 Mark Restquote aus der Konkursmasse der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern, abzüglich 4537 Mark Koursverlust an Effekten in 1895, bleibt Bestand 80 644 Mark. Die beiden Reservefonds betragen also zusammen 148 618 Mark. An Depositen wurden eingezahlt: auf Darlehns-Konto 28 576 Mark, Spareinlagen-Konto 443 582 Mark und Konto-Kurrent-Konto 5 044 527 Mark, zusammen 5 516 685 Mark, und auf diesen Konten abgehoben: 46 696 Mark, 285 659 Mark und 5 007 873 Mark, zusammen 5 340 228 Mark. — Die Genossenschaft schuldet für Darlehne auf drei- und sechsmonatliche Kündigung 326 925 Mark, an Spareinlagen 1 223 386 Mark und an Konto-Kurrent-Geldern 913 209 Mark, zusammen 2 463 520 Mark. Das eigene Vermögen beträgt dagegen an Stammantheilen der Mitglieder 382 463 Mark, Reservefond 67 974 Mark, Extra-Reservefond 80 644 Mark, zusammen 531 081 Mark. Die Haftsumme sämtlicher Mitglieder beträgt 990 000 Mark. Der Gesamtumsatz der Kasse in Einnahme und Ausgabe belief sich auf 34 794 829 Mark. Auf Wechsel sind 5 746 151 Mark, auf Lombard 172 260 Mark und auf Konto-Kurrent-Konto C mit Kreditgewährung 775 804 Mark, zusammen 6 694 215 Mark ausgeliehen und blieb ein Bestand an Wechseln von 1 307 053 Mark, an Lombardforderungen von 40 485 Mark und an Forderungen auf Konto-Kurrent-Konto C mit Kreditgewährung 357 152 Mark. Die Genossenschaft besitzt als Kassenreserve 738 142 Mark Effekten, in Reichsanleihe, Preuß. Konsols, Pomm. Pfandbriefen und Genossenschafts-Bank-Aktien. Der Ueberschuß auf Zinsen-Konto ergab 57 794 Mark, auf Provisions-Konto 6713 Mark und auf Inkasso-Konto 41 Mark, zusammen Brutto-Gewinn 64 548 Mark. Von diesem Betrage gehen ab: Geschäftsunkosten 9401 Mark, Beitrag für die Anwaltschaft und den Unterverband 300 Mark, Gehälter der Vorstandsmitglieder 15 500 Mark, Abschreibung für Verluste 1000 Mark, Beitrag für die Hülfskasse Deutscher Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften 150 Mark, Abschreibung auf Utensilien 124 Mark, zusammen 26 475 Mark. Es verbleibt ein Netto-Gewinn von 38 073 Mark, welcher wie folgt vertheilt worden ist: Zunächst 10 Prozent davon zum Reservefond mit 3807 Mark, dann 6 Prozent Dividende an die Mitglieder mit 20 822 Mark, Zuwendungen an das Bureau-Personal 400 Mark, Tantieme an die Vorstandsmitglieder 6500 Mark, Vergütigung an den Aufsichtsrath 1500 Mark und der Restgewinn zur Verstärkung des Extra-Reservefonds 5044 Mark. — Gegen den Geschäftsbericht wurden von keiner Seite Einwendungen gemacht und die Entlastung für Vorstand und Aufsichtsrath einstimmig ertheilt. Die Versammlung nahm hierauf von dem Revisionsbericht über die am 23. und 24. September 1895 stattgefundene gesetzliche Revision Kenntniß. Die Grenzen, welche bei Kreditgewährungen an Genossen gegen Unterlage innegehalten werden sollen, wurden auf 200 000 Mark, und der Gesamtbetrag, welchen Anlehen der Genossenschaft und Spareinlagen nicht überschreiten sollen, wurde auf 3 000 000 Mark festgesetzt. — In der darauf folgenden Wahl des Direktors wurde Herr Karl Schönke auf sechs Jahre, und die ausscheidenden fünf Aufsichtsrathsmitglieder, die Herren Maurermeister L. Günther, Hof-Lithograph A. Hochstetter, Kaufmann P. Klinkenberg, Kaufmann Rud. Lehmann und Maurermeister Albert Müller wiedergewählt.

— Dem Beispiel der Stralsunder Kaufmannschaft folgend, hat auch der Verein der Kaufmannschaft zu Stargard an den Herrn Oberpräsident eine Petition gegen die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage gerichtet.

— In Berlin fand gestern eine Versammlung hervorragender Vertreter des Handes und der Industrie statt. Es sollte in derselben darüber berathen werden, in welcher Weise Handel und Industrie den Ausschreitungen des Agrarierthums durch eine dauernde Organisation wirkungsvoll entgegen treten können. Den Vorsitz führte Geheimer Kommerzienrath Herz. Nach Ansprachen der Herren Michelet, Direktor der Darmstädter Bank, Stadtrath Weigert, Th. Lürmann-Bremen, Dr. Ludwig Bamberger und Generaldirektor R. Röficke wurde folgender Beschluß gefaßt: 1. Bildung eines Komites von 15 Mitgliedern mit dem Rechte der Kooptation; 2. dieses Komitee wählt aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Ausschuß von 3, höchstens 6 Mitgliedern; 3. der Name des Vereins soll lauten „Schutzverband gegen agrarische Uebergriffe"; 4. dem Komitee und dem geschäftsführenden Ausschuß sind alle weiteren Obliegenheiten zu übertragen, als da sind Abfassung von Statuten, Erlaß eines Aufrufes, Geldsammlungen. Es wurde darauf das Komitee, welches die weiteren Vorbereitungen in die Hand nehmen soll, gewählt; man beschloß jedoch, daß dasselbe nicht aus 15, sondern 17 Mitgliedern bestehen solle. In das Komitee wurden gewählt: Geheimer Kommerzienrath Herz, Direktor Kaempf, Dr. Ludwig Bamberger, Eisenbahndirektor Karl Schrader, Generalkonsul Eugen Landau, Generaldirektor Röficke, Stadtrath Dr. Weigert, Büsing-Schwerin, Generalkonsul Lürmann-Bremen, Kommerzienrath Kühnemann-Stettin, Bankdirektor Thorwart-Frankfurt a. M., Fabrikant Funk-Frankfurt a. M., Geheimer Kommerzienrath Damme-Danzig, Geheimer Kommerzienrath Siegle-Stuttgart, Admiralitätsrath Ritzhaupt-Königsberg, von Pfister-München, Geheimer Kommerzienrath Michel-Mainz.

— Dem Vorstand des hiesigen israelitischen Frauen-Vereins ist die Genehmigung ertheilt, eine Verloosung der von den Damen und Freunden des Vereins geschenkten Gegenstände, zur Förderung der Zwecke des Vereins, am 15. April d. J. zu veranstalten. Es können 12000 Loose zum Preise von je 50 Pfg. verausgabt werden, deren Vertrieb auf den Bereich der Stadt Stettin und des Kreises Randow beschränkt bleibt.

— In Sachen der Verlegung des Stabes des Fußartillerie-Regiments von Hindersin (pomm.) Nr. 2 von Swinemünde nach der Nähe von Danzig erfährt die „Swinem. Ztg.“, daß es mit Gewißheit noch immer nicht feststeht, ob dieselbe bereits am 1. Oktober d. J. erfolgt. Die Verlegung zum obengenannten Termine wird im Wesentlichen von der Möglichkeit abhängen, ob bis dahin der Umbau der Kasernements fertiggestellt werden kann, die zur Aufnahme der zum Regimentsstabe gehörigen Bestände und Mannschaften erforderlich sind. Es ist jedoch anzunehmen, daß es gelingt, die Unterbringung bis zum 1. Oktober zu bewerkstelligen. Die Stabsoffiziere, sowie die Mannschaften der Musikkapelle haben auf höheren Befehl in Swinemünde bereits ihre Wohnungen gekündigt.

— Falsche Zwanzigmarkstücke kursiren schon wieder. Sie tragen die Jahreszahl 1894, sowie das Münzeichen E und sind mit Bronze überzogen. Auch falsche Fünfmarkstücke sind immer noch im Umlauf. Sie tragen die Jahreszahl 1875 und das Münzzeichen B, sind aus Zinn und Blei gegossen und gut ausgeführt, doch fehlt ihnen die Randschrift.

* Steckbrieflich verfolgt wird die Maurerfrau Luise Erdmann geb. Lüdecke, welche unter dem Verdachte der Urkundenfälschung steht.

* In der Heinrichstraße bot kürzlich der Schulknabe Rudolf Behm ein Kinderfahrrad zum Kauf aus, ein Schutzmann nahm Interesse an der Sache und gestand der Junge, daß sein Stiefbruder das Fahrrad von einem Hausflur in der Moltkestraße gestohlen habe.

* Auf der Oberwiek wurde in letzter Zeit kleinen Kindern mehrfach von größeren Schülern und Schülerinnen Geld weggenommen, das die Kleinen zum Einholen von Waaren erhalten hatten. Jetzt ist von den Beamten des 8. Reviers eine von den jugendlichen Diebinnen in der Person der Schülerin Helene Spieweck ermittelt.

* Seit längerer Zeit wurde eine hiesige Weinhandlung in großem Maßstabe bestohlen, doch gingen die Diebe und deren Helfer so geschickt zu Werke, daß dieselben lange unentdeckt blieben. Jetzt endlich ist der Kriminalpolizei die Ermittelung der Hauptbetheiligten geglückt, es sind dies der Küferlehrling Krüger und der Masseur Krüger, Letzterer ist, wie wir zur Vermeidung von Irrthümern gleich bemerken wollen, nicht identisch mit dem Elisabethstraße 6 wohnhaften Masseur gleichen Namens. Die Spitzbuben haben den Wein schließlich sogar in Gebinden von 20 bis 30 Litern aus den großen Lagerfässern abgezapft. Der Masseur K. trat hier als Reisender einer großen Hamburger Firma auf und brachte auf diese Weise den gestohlenen Wein unter. Die beiden Spießgesellen wurden verhaftet.

Stadt-Theater.

Herr Bernhard Wickert hatte zu seinem gestrigen Benefiz Adams „Postillon von Lonjumeau“ gewählt und führte selbst die Titelpartie mit ziemlichem Erfolge durch, wenn sein Organ auch zweitweise mit Anstrengung zu kämpfen hatte, um den Anforderungen gerecht zu werden, lebhaften Beifall erntete der Sänger mit dem Postillonlied. Die „Madeleine“ sang Frl. v. Hüttinger mit liebenswürdiger Laune, in der im 2. Akt von ihr als Einlage gebrachten „Nachtigallen-Arie“ von Massé zeigte sie ihr erfreuliches Können als Koloratursängerin und erntete damit verdiente Anerkennung. Der „Marquis von Corcy“ und der „Biju“ waren durch die Herren Patek und Krieg auf das beste vertreten. Die Chöre thaten gesanglich ihre Schuldigkeit, doch würden dieselben sehr viel zur Belebung des Ganzen beitragen, wenn sie sich etwas munterer zeigten, so ließen sie als Bauern im 1. Akt jede Beweglichkeit vermissen.

Den Abend eröffnete als Novität Adams komische Oper „Die Nürnberger Puppe“, welches Werk auch bereits ein halbes Jahrhundert alt ist und mehr und mehr vom Spielplan der Bühnen verschwindet. Die Oper bietet einige recht ansprechende Melodien, die Handlung ist sehr harmlos, es ist eher eine in Musik gesetzte Karnevalsburleske, welche aber bei flotter Darstellung ihre Wirkung nicht verfehlt. Zu einer solchen vereinigten sich gestern die Herren Krieg, Patek und Walter mit Frl. v. Hüttinger. — Das Orchester unter Herrn Kapellmeister Laubners Leitung bewährte seine vielfach anerkannte Tüchtigkeit.

Für einen Benefizabend hatten sich die Zuschauer nicht sehr zahlreich eingefunden. Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Mitglieder des Stadttheaters auf einen Irrthum aufmerksam machen, dieselben scheinen zu glauben, dem hiesigen Publikum komme es bei Benefizen mehr auf die Quantität, als auf die Qualität des Gebotenen an und so kommt es, daß die Benefiz-Vorstellungen meist erst beim Beginn der Mitternachtsstunde beendet sind. Die Fülle des Gebotenen wird das kunstsinnige Publikum aber kaum anlocken, solche Parforce-Vorstellungen sind wohl mehr für die Manege, als für die Bühne.

R. O. K.

Konzert.

* Bei außerordentlich zahlreichem Besuch fand gestern Abend in der Schloßkirche ein geistliches Konzert statt, dessen Ertrag für die Beschaffung einer Orgel im Stift Salem bestimmt war. Mit dem von Herrn U. Hildebrandt in vollendeter Form zum Vortrag gebrachten Orgel-Präludium A-moll von Bach wurde das Konzert eröffnet, weiter hörten wir in gleich vorzüglicher Ausführung eine Toccata für Orgel von Flügel und Ritters Orgel-Sonate in G-moll. In einem Nocturno von Lorenz vereinten sich Orgel und Geige zu schönster Gesamtwirkung, die Violinpartie hatte Herr R. Lehmann übernommen und erfreute derselbe ebensowohl durch sichere Bogenführung wie durch innerliche Vertiefung des Spiels. Der Schloßkirchenchor brachte unter der bewährten Leitung des Herrn Hart Kompositionen von Homilius, Zander und Succow in sauberer Ausgestaltung zu Gehör, besonders interessirte Zanders „Magnificat“ durch seine charakterisirte Tongebung. Als schätzenswerthe Kraft war die beliebte Konzertsängerin Frau König-Magnus zur Mitwirkung gewonnen. In der Arie „Höre Israel“ aus Mendelssohns „Elias“ fand die Künstlerin Gelegenheit, ihre prächtigen Stimmmittel voll zu entfalten, doch war der Vortrag des 62. Psalms von Becker in der Wirkung entschieden noch weit höher zu schätzen. Mit einer Tonschöpfung Beckers, dem Lied „Mache mich selig, o Jesu“ für Sopran-Solo und Knabenchor fand das genußreiche Konzert einen würdigen Abschluß. Besondere Anerkennung verdient die von Herrn Hildebrandt mit feiner Dezenz ausgeführte Orgelbegleitung der Soli.

Aus den Provinzen.

§ **Greifswald**, 11. März. Die Trauerfeier für den verstorbenen königlichen Musikdirektor August Wagner fand heute Morgen in ergreifender Weise in der St. Nikolaikirche statt, die Trauerrede hielt Herr Pastor D. Woltersdorf. Die Leiche Wagners wurde nach Demmin überführt, woselbst die Beisetzung erfolgt.

Treptow a. R., 10. März. Als der Gottesdienst in unserem Nachbarorte Zarben am Sonntag Vormittag beginnen sollte, brach in dem dortigen Armenhause Feuer aus, welchem das Gebäude bald zum Opfer fiel. Die Armenhäuslerin Karoline Benz wollte den mit ihr zusammen wohnenden Schneider Weitschatt dem Feuertode überliefern, schloß deshalb die Hausthür ab, legte das Feuer auf dem Boden an und erhängte sich. Die stark verkohlten Ueberreste der Brandstifterin fand man, nachdem das Gebäude zusammengestürzt war, mit einem Strumpfband um den Hals in der Nähe des Schornsteins. Ihre Mitbewohner sind alle gerettet worden.

Konitz, 11. März. In der Schrotmühle des Rittergutes Lombrowo bei Czersk zersprang plötzlich während des Betriebes ein Stein. Durch die umherfliegenden Theile desselben wurde ein Mann auf der Stelle getödtet und der zweite Inspektor des Gutes so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 12. März. Eine Gaunerin, welche schon mehrfach mit dem Zuchthaus Bekanntschaft gemacht hat, erschien heute in der Person der Schifferfrau Marie Sophie Albertine Freese aus Kramzow vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Die Angeklagte war erst im Juni 1895 nach Verbüßung einer fünfjährigen Strafe aus dem Zuchthause entlassen worden und wenige Wochen später begannen bereits die Betrügereien, wegen deren die F. sich heute zu verantworten hatte, sie war übrigens geständig. Auf dem Dampfer „Demmin-Packet“ hatte die Angeklagte eine Stellung gefunden und nebenbei verrichtete sie Aufwartedienste für ein Fräulein Ritschel, die Inhaberin eines Posamentengeschäftes in der Frauenstraße. Dort entnahm die F. nach und nach Waaren im Werthe von 255 Mark auf Kredit, unter allerlei Vorspiegelungen. Unter anderem erzählte sie, es schwebe ein Scheidungsprozeß, worin ihr Ehemann bereits verurtheilt sei, 1300 Mark an sie zu zahlen, von ihrem Vater werde sie 8000 Mark erben und auch auf einen Schutzmann berief sie sich, indem sie denselben für ihren Kousin ausgab. Es lag Betrug in wiederholtem Rückfall vor, und da mildernde Umstände nirgend gefunden werden konnten, so verhängte das Gericht eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren, ferner eine Geldstrafe von 300 Mark event. noch 20 Tage Zuchthaus und Ehrverlust auf die Dauer von 4 Jahren.

Graudenz, 11. März. Das Schwurgericht verurtheilte nach zweitägiger Verhandlung den Kutscher Martin Schiemann aus Koselitz (Kreis Schwetz), welcher seine Frau mit Arsenik vergiftet hatte, um wieder heirathen zu können, zum Tode.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

— Auf Befehl des Königs von Schweden hat der schwedische Gesandte in London die Hudson Bay-Gesellschaft aufgefordert, unter den Indianern und Eskimos die Nachricht von der Andree'schen Ballonfahrt nach dem Nordpol zu verbreiten, damit sie sich nicht fürchten und zur Noth Hülfe leisten. Die Gesellschaft ist dem Ersuchen nachgekommen.

Wien, 11. März. Hermann Sudermann, der gegen das Deutsche Volkstheater wegen der seinen Absichten widersprechenden Rollenbesetzung bei Aufführungen von „Sodoms Ende“ einen Entschädigungsprozeß angestrengt hatte, wurde vom Gerichte in allen Instanzen abgewiesen und zur Tragung der Prozeßkosten verurtheilt.

Rom, 11. März. Gestern fand in Mailand die Hochzeit der berühmten sozialistischen Dichterin Ada Negri mit dem reichen Fabrikanten Garlanda statt.

Vermischte Nachrichten.

— Die Direktion des Wintergartens zu Berlin hat sich das zweifelhafte Verdienst erworben, Anna Merten, die Gefährtin Fritz Friedmanns, als „Spezialität“ zu gewinnen und damit die Schande als Reklame zu benutzen. Wir zweifeln nicht, daß auch diese Reklame ziehen wird, wir bezweifeln aber, daß dieselbe dazu beitragen wird, das Renommee des Wintergartens zu erhöhen. Zu bedauern sind die Artisten, welche es sich gefallen lassen müssen, neben einer solchen „Kollegin“ auf dem Programm zu stehen. Anna Merten theilt mit der eheverlassenen Gattin Friedmanns das Schicksal, bei ihrem Auftreten auf einer Spezialitätenbühne mit einem Verfahren wegen Kontraktbruchs heimgesucht zu werden. Dem Vernehmen nach glaubt der Inhaber eines Berliner Cafés, an dessen Büffet preisgekrönte und nicht preisgekrönte Schönheiten die Honneurs machen, ebenso der Inhaber eins Tanzetablissements ältere Ansprüche an diesen eigenartigen „Star“ stellen zu können, und gegen die aus Bordeaux Heimkehrende soll deshalb wegen Kontraktbruches vorgegangen werden.

— Aus den Schatzkammern des russischen Kaiserhauses weiß die „Moderne Kunst“ uns Wunderdinge zu erzählen, die fast an ein Märchen aus „Tausend und eine Nacht“ gemahnen. Allen voran verdienen die großen russischen Reichsinsignien geschildert zu werden. Sie werden im Winterpalais in Petersburg aufbewahrt. Vor Allem fesselt die Krone, deren Werth eine Million Rubel betragen mag. Sie besitzt die Form einer Mitra, als Symbol der Oberhoheit des russischen Kaisers über die Kirche. Von dem mit 28 Brillanten besetzten goldenen Stirnreifen gehen von vorn nach hinten zwei goldene Halbbogen aus, deren jeder 38 große Perlen aufweist. Zwischen den Halbbogen ist über der Kappe von rothem Sammet der Bügel angebracht. Auf seiner Spitze prangt ein Kreuz aus fünf großen, prachtvollen Brillanten, ruhend auf einem hochgestellten, mit 11 großen Diamanten besetzten Goldreifen, der einen ungeschliffenen blaßrothen Rubin von außerordentlicher Größe umschließt. Diamantenbesetzte Palmzweige, zusammengehalten von einer funkelnden Agraffe, deuten vorn über dem Stirnreifen an, daß von dieser Krone der Friede ausgeht. Nicht minder kostbar ist die Krone der Kaiserin. Noch werthvoller wie die beiden Kronen ist das Scepter mit dem berühmten Diamanten Orlow, der 185 Karat wiegt und wohl der größte in Europa ist. Ein armenischer Kaufmann, Lazarew, veräußerte ihn in Amsterdam an den Grafen Orlow. Dieser schenkte ihn der Kaiserin Katharina II. Der Kaufmann erhielt 450 000 Rubel, eine Leibrente von 2000 Rubel und das Adelsdiplom. Dann der Reichsapfel. Auch er ist ein Unikum seiner Art, denn seinen herrlichsten Schmuck bildet unter dem großen Diamantkreuz ein herrlicher grünblauer Saphir von gewaltigem Werthe, der an Schönheit nicht seines Gleichen hat. Eine Unmenge anderer Schätze sind noch in der Eremitage angehäuft. Und zu alledem die Schätze in der „Orusheinaja palata“ des Kreml zu Moskau. Dort die Krone ist jene Wladimir Monomachs, die älteste der Sammlung. Der byzantinische Kaiser Alexius Kommenius sandte sie dem Großfürsten im Jahre 1116. Als eine wundervolle Filigranarbeit, die reich mit Edelsteinen und Perlen besetzt ist, stellt sich das ehrwürdige Kunstwerk dar. Weiter die als Hut von Gold gestaltete Krone von Kasan. Filigran und Niello bilden im Verein mit Perlen und Edelsteinen den Schmuck. Auf der Spitze prangt ein riesiger Topas mit zwei großen Perlen. Weiter die in Gold ziselirte, mit Edelsteinen und einem diamantähnlichen Saphir reicht besetzte Krone des Zaren Michael Feodorowic, die 1627 angefertigt wurde. Hierzu kommen noch die mit 900 Diamanten besäete Brokatkrone des Zaren Iwan Alexewic aus dem Jahre 1687, deren Kreuz auf einem großen Rubin ruht, sowie die nach der Krone Monomachs gearbeitete Krone Peter des Großen und die goldene, mit 250 Edelsteinen besetzte Krone des Reiches von Georgien.

— Nette Preise werden auf der Berliner Gewerbeausstellung erscheinen. Ein Restaurateur erzählt, es seien ihm folgende Bedingungen gestellt: 24 000 M. Miethe, womit der Mann einverstanden war, und außerdem das Hektoliter helles Bier, das sonst 15 Mark kostet, zu einem Preise von 76 Mark, das Hektoliter Münchener Bier (sonst 30 Mark) zu 93 Mark. Als der Reflektant schüchtern fragte, wie er bei solchen Preisen etwas verdienen solle, wies man ihn auf Brödchen und Wurst. Natürlich verzichtete derselbe.

Leipzig, 11. März. Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig hat, unterstützt von dreizehn hervorragenden hiesigen Verlags-Buchhändlern, dem soeben hier zusammengetretenen Vorstande des Buchdrucker-Vereins gegenüber in einer Zuschrift die Erwartung ausgesprochen, daß keine Erhöhung der Löhne zugestanden werde, ohne daß der Buchhandel gehört wird. Der Buchhandel würde sich nicht gegen eine berechtigte Erhöhung der Löhne sträuben, bei nichtberechtigter Arbeitseinstellung aber die Buchdruckereien in jeder möglichen Weise unterstützen. Die mitunterzeichneten Verleger erklären, bei einem Ausstande der Buchdruckergehülfen ihre gesamte Verlagsthätigkeit, soweit sie nicht auf unabweisbaren Verpflichtungen beruhe, einstellen, billige Forderungen bewilligen, aber der Drohung mit Arbeitseinstellung unter keinen Umständen nachgeben zu wollen.

Speyer, 11. März. Zwei Einjährig-Freiwillige des hiesigen Pionierbataillons werden vermißt; dieselben sollten eine Strafe wegen Trunkenheit abbüßen.

Wien, 11. März. Von den drei auf der Raxalpe verunglückten Wiener Touristen wurden zwei, Wanjek und Pfandl, todt aufgefunden. Beide lagen zusammengeseilt am Fuße der Martinswand unter hohem Schnee.

Graz, 11. März. Auf der Station Sankt Johann-Pongau fand ein Zusammenstoß eines Eilzuges mit einem Lastenzug und in Folge dessen eine Entgleisung des Zuges statt. Hierbei ist der Oberkondukteur getödtet und mehrere Personen verwundet worden.

□ **Miskolitz** 12. März. Auf den in der Nähe der Stadt befindlichen Eisenwerken entstand in Folge Platzens eines Dampfkessels eine furchtbare Explosion, welche große Verheerungen anrichtete. Fünfzehn Arbeiter sind lebensgefährlich verletzt, einer wurde sofort getödtet.

= **Orsowa**, 12. März. Bei Orsowa-Gerbery, wo bekanntlich zum Zwecke der Schiffbarmachung eines Donau-Armes große Felsmassen durch Sprengen beseitigt werden, fand gestern Mittag ein ungeheurer Felssturz statt. 40 000 Kubikmeter stürzten in den neuerbauten Kanal. Menschenleben gingen nicht verloren, da die Arbeit zwei Stunden vor der Katastrophe eingestellt war.

Toulon, 11. März. Auf dem Mittelmeer herrscht großer Sturm. Man ist über mehrere vor einigen Tagen ausgelaufene Fischerboote ohne Nachricht.

Petersburg, 11. März. Zweihundert Fischer, welche im Finnischen Meerbusen auf einer Eisscholle in die offene See getrieben waren, wurden gerettet und bei Narva gelandet.

— (Gouvernantendeutsch.) Gouvernante (zum Löwenwärter): „Der Wüstenkönig hat anscheinend Drang nach Speise; würden Sie eventuell gestatten, daß ich diese Orange dem Leu böte?“

Saatbericht

von Wilhelm Werner u. Co., landwirthschaftliche Samenhandlung.

Berlin, 11. März.

Der Begehr ist auch in den letzten 8 Tagen sehr scharf geblieben. Feinere Qualitäten werden immer seltener, geringere dagegen noch genügend angeboten. Von schwedischem Klee scheinen die seide- und besatzfreien Partien fast sämtlich in festen Händen zu sein, denn alles, was offerirt wird, ist entweder mit Weißklee besetzt, oder mit Seide verunreinigt, zwei Fehler, die sich gerade beim schwedischen Klee gar nicht beseitigen lassen; die fortdauernde Preissteigerung reiner Saat ist daher erklärlich.

Wir notiren und liefern saatfertig gereinigte Waare mit garantirter Reinheit und Keimkraft, per 50 Kg. (extra ausgewählte Qualitäten entsprechend höher): Rothklee, schlesischer 35—41 Mark, Weißklee 50—58 Mark, schwedischer Klee 44—48 Mark, Inkarnatklee 15—18 Mark, Wundklee (Tannenklee) 26—29 Mark, Gelbklee 14 bis 15½ Mark, Bokharaklee 23—25 Mark; Blaue Luzerne, provencer 53—55 Mark, ungarische 45—48 Mark, Sandluzerne 57—60 Mark; die Keimkraft von Klee und Luzerne beträgt bei den besseren Sorten 95 Prozent und darüber, bei den geringeren 90—95 Prozent; Esparsette 14—15 Mark; Thimothee, seidefrei 24—28 Mark; Englisch und italienisch Raigras, importirt 15—16 Mark, deutsch 13—14 Mark; Knaulgras 52—56 Mark; Schafschwingel 23—25 Mark; Wiesenschwingel 35—37 Mark; Honiggras 21—23 Mark; Rohrglanzgras 68—70 Mark; Serradella 7½—9 Mark; Spörgel, kleiner 10—11 Mark; Riesen 12—13 Mark; Senf 11—12 Mark; Oelrettig 15—16 Mark; Zuckerhirse 13 Mark; Virginischer Pferdezahnmais 7½—8 Mark; Lupinen, gelbe 133—138 Mark per 1000 Kilo, blaue 120—125 Mark, weiße ostpreußische ca. 140 Mark; Wicken, graue 140 Mark, weiße 180 Mark; Peluschken 160 Mark per 1000 Kilo; Runkeln je nach den Sorten 16—20 Mark per 50 Kilo; Futtermöhren 26—30 Mark; Silbergrauer Buchweizen 8½ Mark; Kiefernsamen 150 Mark; Fichten 80 Mark; Lärchen 62 Mark per 50 Kilo.

Börsen-Berichte.

Stettin, 12. März.

Wetter: Veränderlich. Temperatur + 3 Grad Reaumur. Barometer 752 Millimeter. Wind: West.

Weizen etwas matter, per 1000 Kilogr. loko 146,00—154,00, per April-Mai 154,00 bez., per Mai-Juni 155,00 B. u. G., per Juni-Juli 156,00 B. u. G., per September-Oktober —,—.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 120,00—123,00, per April-Mai 121,50 B., 121,00 G., per Mai-Juni 122,50 B., 122,00 G., per Juni-Juli 124,00 B., 123,50 G., per September-Oktober 125,50 B. u. G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 112,00—117,00.

Spiritus unverändert, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,6 bez., Schluß 31,5 B. Termine ohne Handel.

Nichtamtlich.

Petroleum fester, loko 10,15 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Berlin, 12. März.

Weizen per Mai 155,25 bis 155,00, per Juli 154,75 per September 154,75.

Roggen per Mai 123,00 bis 123,75, per Juli 125,75, per September 126,50.

Rüböl per Mai 46,20, per Oktober 46,70.

Spiritus loko 70er 32,80, per März 70er 38,10, per Mai 70er 38,50, per September 70er 38,90.

Hafer per Mai 120,50.

Mais per Mai 90,50.

Petroleum per März 19,90, per April 19,90.

London, 12. März. Wetter: Naßkalt.

Berlin, 12. März. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols	4%	106,25
do. do.	3½%	105,60
do. do.	3%	99,70
Deutsche Reichsanl.	3%	99,80
Pomm. Pfandbriefe	3½%	100,80
do. do.	3%	95,50
do. Landescred.-B.	3½%	100,75
Centrallandsch.Pfdbr.	3½%	102,00
do.	3%	95,60
Italienische Rente		81,40
do. 3% Eisenb.-Oblig.		51,40
Ungar Goldrente		103,60
Rumän. 1881er am. Rente		99,75
Serbische 4% 95er Rente		67,20
Griech. 5% Goldr. v. 1890		—,—
Rum. amort. Rente 4%		87,10
Russ. Boden-Credit	4½%	104,70
do. do. von 1880		102,40
Mexikan. 6% Goldrente		95,20
Oesterr. Banknoten		169,50
Russ. Banknoten Cassa		217,15
do. do. Ultimo		217,25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100)	4½%	110,50
do. (100)	4%	107,00
do. (100)	4%	102,50
do. unkb. b. 1905 (100)	3½%	101,30
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission		103,40
Stett. Vulc.-Act. Littr. B		141,30
Stett. Vulc.-Prioritäten		154,10
Stettiner Straßenbahn		—,—
Petersburg kurz		216,70

London kurz	20,44
London lang	203,95
Amsterdam kurz	168,50
Paris kurz	81,10
Belgien kurz	81,00
Berliner Dampfmühlen	118,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	—,—
„Union“, Fabrik chem. Produkte	95,10
Barziner Papierfabrik	162,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk b. 1905	101,50
Stett. Stadtanleihe 3½%	102,10

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	217,25
Berliner Handels-Gesellsch.	154,75
Oesterr. Credit	237,75
Dynamite Trust	151,70
Bochumer Gußstahlfabrik	158,80
Laurahütte	154,50
Harpener	152,90
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	162,30
Dortm. Union St.-Pr. 6%	41,40
Ostpreuß. Südbahn	95,20
Marienburg-Mlawkabahn	85,50
Mainzerbahn	125,40
Norddeutscher Lloyd	106,75
Lombarden	41,80
Luxemb. Prince-Henribahn	74,75

Tendenz: Fest.

Paris, 11. März. (Schlußkourse.) Träge.

	11.	10.
3% amortisirb. Rente	—,—	101,25
3% Rente	102,82½	102,80
Italienische 5% Rente	81,00	80,40
4% ungar. Goldrente	103,25	103,37½
4% Russen de 1889	103,40	—,—
3% Russen de 1891	93,30	93,25
4% unifiz. Egypten	105,40	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	63,12	63,00
Convert. Türken	21,92½	22,50
Türkische Loose	121,80	122,80
4% privil. Türk.-Obligationen	479,00	478,00
Franzosen	782,50	790,00
Lombarden	230,00	—,—
Banque ottomane	602,00	608,00
„ de Paris	812,00	810,00
Debeers	694,00	687,00
Credit foncier	642,00	640,00
Huanchaca	72,00	73,00
Meridional-Aktien	595,00	—,—
Rio Tinto-Aktien	453,75	461,80
Suezkanal-Aktien	3277,00	3275,00
Credit Lyonnais	780,00	785,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	403,00	407,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,50	122,50
Wechsel auf London kurz	25,19	25,19½
Cheque auf London	25,20½	25,21
Wechsel Amsterdam k.	205,43	205,50
„ Wien k.	206,43	206,75
„ Madrid k.	419,00	417,00
„ Italien	9,50	9,37
Robinson-Aktien	243,00	248,00
4% Rumänier	88,00	88,00
5% Rumänier 1893	99,25	99,00
Portugiesen	26,81	26,87½
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	490,00
4% Russen de 1894	66,65	66,60
Langl. Estat.	148,75	147,50
3½% Russ. Anl.	98,30	98,25
Privatdiskont	1⅝	1⅝

Hamburg, 11. März, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 67,00, per Mai 66,75, per September 62,75, per Dezember 58,75. Behauptet.

Hamburg, 11. März, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per März 12,17½, per April 12,30, per Mai 12,40, per Juli 12,60, per Oktober 11,40, per Dezember 11,35. Ruhig.

Bremen, 11. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Steigend. Loko 5,90 B. Russisches Petroleum. Loko 5,60 B.

Wien, 11. März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,09 G., 7,11 B., per Mai-Juni 7,17 G., 7,19 B., per Herbst 7,30 G., 7,32 B. Roggen per Frühjahr 6,74 G., 6,76 B., per Mai-Juni 6,68 G., 6,70 B., per Herbst 6,23 G., 6,25 B. Mais per Mai-Juni 4,49 G., 4,51 B., per Juli-August 4,64 G., 4,66 B. Hafer per Frühjahr 6,53 G., 6,55 B., per Mai-Juni 6,52 G., 6,54 B.

Pest, 11. März, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko behauptet, per Frühjahr 6,74 G., 6,75 B., per Mai-Juni 6,81 G., 6,82 B., per Herbst 7,04 G., 7,05 B. Roggen per Frühjahr 6,42 G., 6,44 B. Hafer per Frühjahr 6,16 G., 6,18 B. Mais per Mai-Juni 4,12 G., 4,14 B., per Juli-August 4,30 G., 4,32 B. Kohlraps per August-September 10,90 G., 10,95 B. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 11. März. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 11. März. Bancazinn 37,25.

Amsterdam, 11. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, per März 160,00, per Mai 160,00, per November 163,00. Roggen loko flau, do. auf Termine flau, per März 104,00, per Mai 105,00, per Juli 104,00, per Oktober 106,00. Rüböl loko 24,75, per Mai 24,25, per Herbst 24,00.

Antwerpen, 11. März, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,75 bez. u. B., per März 15,50 B., per April 15,75 B. Steigend.

Antwerpen, 11. März. Schmalz per März 70,75. Margarine —.

Paris, 11. März, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 31,50 bis 31,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 32,75, per April 33,00, per Mai-August 33,62, per Oktober-Januar 31,75.

Paris, 11. März, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 18,50, per April 18,70, per Mai-Juni 19,10, per Mai-August 19,25. Roggen beh., per März 10,30, per Mai-August 11,25. Mehl matt, per März 41,20, per April 41,20, per Mai-Juni 41,50, per Mai-August 41,75. Rüböl matt, per März 54,00, per April 54,25, per Mai-August 53,75, per September-Dezember 54,00. Spiritus ruhig, per März 31,50, per April 31,75, per Mai-August 32,50, per September-Dezember 32,75. — Wetter: Bewölkt.

Morgen Feiertag.

London, 11. März. An der Küste 8 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Milde.

London, 11. März. 96proz. Javazucker 14,25, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 12,12, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 11. März. Chili-Kupfer 45,00, per drei Monat 45,37.

London, 11. März, Nachmittags 5 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämtliche Getreidearten träge bei weichender Tendenz.

Newyork, 11. März. (Anfangs-Kours.) Weizen per Mai 71,00. Mais per Mai 36,00.

Newyork, 11. März, Abends 6 Uhr.

	11.	10.
Baumwolle in Newyork	7,75	7,75
do. in Neworleans	7,62	—,—
Petroleum Rohes (in Cases)	8,15	—,—
Standard white in Newyork	7,25	—,—
do. in Philadelphia	7,20	—,—
Pipe line Certificates April	135,00*	—,—
Schmalz Western steam	5,57½	—,—
do. Rohe und Brothers	5,92½	—,—
Zucker Fair refining Moscovados	3,62	—,—
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	81,62	81,50
per März	73,50	73,37
per April	73,87	73,75
per Mai	71,62	71,50
per Juli	71,12	71,12
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,75	—,—
per April	12,80	12,95
per Juni	12,25	12,35
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,70	2,70
Mais beh., per März	38,00	38,00
per Mai	36,12	36,12
per Juli	37,00	37,00
Kupfer	11,15	—,—
Zinn	13,35	—,—
Getreidefracht nach Liverpool	1,50	—,—

* nominell.

Chicago, 11. März.

	11.	10.
Weizen fest, per März	63,50	63,50
per Mai	64,87	64,87
Mais beh., per März	28,75	28,62
Pork per März	9,70	9,80
Speck short clear	5,25	5,20

Woll-Berichte.

London, 11. März. Wollauktion fest, behauptet.

Wasserstand.

* **Stettin**, 12. März. Im Revier 5,25 Meter = 16′ 9″.

Telegraphische Eisberichte.

Pillau, 12. März. Fahrt nach Königsberg für Dampfer bei ruhigem Wetter mit Eisbrecherhülfe möglich.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 12. März. Die Kommission der ersten sächsischen Kammer empfiehlt angelegentlichst die Annahme der Wahlrechtsvorlage nach der in der zweiten Kammer genehmigten Fassung.

Brüssel, 12. März. Der bekannte Orientalist und Professor der Löwener Hochschule, Harlez, veröffentlicht im „Courrier de Bruxelles“ einen Brief, worin er für den Religionskongreß, der im Jahre 1900 in Paris veranstaltet wird, seine volle Sympathie ausspricht.

Brüssel, 12. März. Der Staatsminister Lejeune hat gestern in der Senatssitzung 4 Stunden lang gegen den Alkoholismus gesprochen. Der Redner kritisirte das von der Kammer angenommene Alkoholgesetz als eine Ungeheuerlichkeit, dessen Urheber von der Alkoholplage, trotz der über dieselbe erschienenen viele Werke, keine Ahnung habe. Die Rede machte auf den Senat einen großen Eindruck.

Paris, 12. März. „Autorité“ bespricht die Reise Faure's nach dem Süden Frankreichs und meint, der Präsident habe sich bei allen ehrlichen Menschen eine moralische Verurtheilung zugezogen, da er sich für die Propaganda subversiver Ideen hergegeben habe. Er sei ja von den Opportunisten der Kammer gewählt worden, welche in ihm einen Feind der Revolutionäre zu finden hofften. Und doch hat er zweihundert Senatoren, die ihn gewählt haben, in seiner Gegenwart beschimpfen lassen. Faure sei eine Beute der Sozialisten geworden und werde bald mit denselben fallen.

Nizza, 12. März. Königin Viktoria von England ist mit der Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein, zwei Hofdamen, vier Kavalieren und Dienerschaft gestern Nachmittag 4 Uhr hier angekommen. Auf besonderen Wunsch der Königin waren nur der Bürgermeister, der englische Konsul und der Badekommissar zum Empfang erschienen. Alle übrigen geplanten besonderen Vorkehrungen, wie Ansprachen, Blumen u. s. w. hatte man wegen der Trauer um den Prinzen Battenberg fallen lassen. Ein Bataillon Infanterie und Jäger hielten den Bahnplatz frei und erwiesen die militärischen Ehren. Die Königin sah sehr blaß aus. Am Freitag findet die Zusammenkunft zwischen der Königin und dem Kaiser Franz Josef statt.

Madrid, 12. März. Die spanischen Truppen hatten mit den Rebellen wieder mehrere Zusammenstöße, in denen die Spanier Sieger blieben. Die Insurgenten wurden von den Regierungstruppen aufs heftigste verfolgt.